



My little Safebook

Belästigungen im Internet: Was Sie und Ihr Kind dazu wissen sollten

Für Eltern und Erziehungsberechtigte

Ihre Polizei und die Schweizerische
Kriminalprävention (SKP) – eine
interkantonale Fachstelle der
Konferenz der kantonalen Justiz- und
Polizeidirektorinnen und -direktoren
(KKJPD)

Herausgeberin

Schweizerische Kriminalprävention (SKP)
Haus der Kantone
Speichergasse 6, Postfach, CH-3000 Bern 7
Verantwortlich: Martin Boess
E-Mail: info@skppsc.ch, www.skppsc.ch

Die Broschüre ist bei jedem Polizeiposten in der Schweiz und bei jeder Polizeidienststelle der Landespolizei des Fürstentums Liechtenstein erhältlich.

Die Broschüre erscheint in Deutsch, Französisch und Italienisch und kann auch als PDF-Datei unter www.skppsc.ch heruntergeladen werden.

Text und Redaktion

Schweizerische Kriminalprävention (SKP) in Zusammenarbeit mit Weber & Partner, Bern.

Grafische Gestaltung und Illustrationen

Weber & Partner, Bern, www.weberundpartner.com

Druck

Stämpfli Publikationen AG, CH-3001 Bern

Auflage

D: 50 000 Ex. | F: 20 000 Ex. | I: 10 000 Ex.

Copyright

Schweizerische Kriminalprävention (SKP)
März 2015, 3. Auflage

My little Safebook

Belästigungen im Internet: Was Sie und Ihr Kind dazu wissen sollten

■ Liebe Eltern	2
■ Social... ..	5
■ ...Network	8
■ Medienkompetenz	10
■ Cyber-Mobbing	11
■ Sexuelle Übergriffe / Sexuelle Belästigung / Pornografie	16
■ Die Rolle der Polizei	21
■ Daumen hoch oder runter?	22
■ Die Rechtslage	24
■ Weiterführende Informationen	26
■ Kontaktadressen Polizeikorps	28

Liebe Eltern

Wenn Ihr Kind momentan im Teenie-Alter ist, dann stammen Sie selbst vermutlich aus einer Generation, die noch ganz ohne Computer aufgewachsen ist. Vielleicht erinnern Sie sich dunkel an Atari und an den C64, doch Ihre erste E-Mail haben Sie erst im Erwachsenenalter verschickt. Wenn Sie also nicht gerade Informatik studiert haben, dann benutzen Sie Ihren privaten PC heute hauptsächlich dazu, um Briefe zu schreiben, Fotos zu archivieren, im Online-Shop neue Schuhe zu kaufen oder bei einer Internet-Auktion einen Holztisch zu ersteigern. Ihr privater Computer ist ein praktisches Hilfsmittel für den Alltag, aber er steht nicht im Mittelpunkt Ihres Lebens.

Bei Ihrem Kind ist das anders. **Unsere Kinder können ohne Computer, ohne Handy und vor allem: ohne Internet nicht leben. Das ist ihre Welt. Sie sind Screenager, Netzwerkkinder.** Wenn sie sich mit den Nachbarskindern treffen wollen, verschicken sie erstmal 20 SMS, bevor sie das Treppenhaus betreten und an der Wohnungstür gegenüber läuten. Und wenn sie etwas über sich selbst erfahren wollen, dann gehen sie einfach auf ihre Facebook-Seite, überprüfen ihr «Profil» und schauen, wie viele «Freunde» sie haben.



Immer im Kontakt mit der virtuellen Welt: unsere «Netzwerkkinder».



Social...

Der Begriff «Freund» hat jedoch im Internet nicht ganz dieselbe Bedeutung wie im richtigen Leben: Die «Freundschaftsanfragen» kommen meistens automatisch, und durch einfaches «Adden» (Hinzufügen) werden dann auch entfernte Bekannte und sogar völlig fremde Menschen, z.B. aus einer Game-Community, zu eigenen Freunden. **Viele dieser «Freunde» hat man im richtigen Leben noch nie vorher gesehen.**

Die Sozialen Netzwerke (Social Networks), in denen sich Ihre Kinder wie selbstverständlich bewegen, einander kennenlernen, miteinander chatten, sich verabreden, sich verlieben oder sich beschimpfen, sind eine ernstzunehmende Realität geworden, die weder verboten noch sonstwie verhindert werden könnte oder sollte, die aber kompetent begleitet werden muss!

Facebook, LinkedIn, «wer-kennt-wen» oder Google+ sind längst keine Neuheiten mehr, sie sind Alltag; allein Facebook hat weltweit über 900 Millionen Mitglieder (Stand Sommer 2012). Manche dieser Netzwerke richten sich vorrangig an Erwachsene, die sich beruflich vernetzen wollen (z.B. XING), andere speziell an junge Leute (z.B. Netlog), Facebook will sie alle: Einzelpersonen jeden Alters, Gruppen, Firmen usw. **Doch was macht Social Networks gerade für junge Menschen so attraktiv? Da sind, wie der Name schon sagt, in erster Linie zwei Aspekte: das Soziale und das Vernetzte.**

Für Kinder und Jugendliche spielen soziale Beziehungen eine sehr wichtige Rolle. Auf ihrem Weg zum Erwachsensein lernen sie sich als Individuum und zugleich als Teil einer Gemeinschaft kennen. Sie probieren sich in verschiedenen Rollen, um herauszufinden, welche am besten zu ihnen passt. Über ihre Musik, ihre Interessen, ihr Styling oder ihre Accessoires entwickeln sie Eigenschaften und bewerten sie gegenseitig. **Was ist cool, und was geht gar nicht? Was ist «mein Ding», und was ist «nicht so mein Ding»?** Sie wollen beliebt sein und gleichzeitig aus der Masse herausragen. Und Achtung: Sie sind auf «Partnersuche»!

Das war natürlich schon immer so, nur die Mittel haben sich geändert, die Medien. Hier kommt das «Profil» ins Spiel: Jedes Soziale Netzwerk lebt von den Profilen der Teilnehmenden, denn von hier aus – wie mit Avataren¹ – wird dann gechattet, gebloggt, gepostet usw. **Damit dabei niemand die Netz-Identität eines anderen übernehmen (und unter diesem Deckmantel dann z.B. jemanden belästigen) kann, ist es übrigens extrem wichtig, dass Passwörter niemals weitergegeben werden!**

Jedenfalls: Profile sind ziemlich ausführliche Charakterisierungen der einzelnen User, u.a. nach Geschlecht, Alter und Wohnort, nach Schule, Arbeit und Ausbildung, nach sportlichen, künstlerischen, musikalischen Interessen und – nicht zuletzt – nach sexueller Orientierung und Beziehungsstatus («Linda lebt in einer offenen Beziehung»). Für einen guten Gesamteindruck sind hier ausdrucksstarke Fotos und Videos von grosser Bedeutung. Zwar kann man sein Profil für Unbekannte unsichtbar machen, aber das ist eigentlich nicht Sinn der Sache: Man will ja seine «Freundschaften» pflegen und immer wieder neue Leute kennenlernen.

¹ Künstlicher bzw. grafischer Stellvertreter einer echten Person in der virtuellen Welt, z.B. bei Computerspielen. Auf Seite 26 finden Sie diverse Links für weitere Begriffserklärungen und sonstige Hintergrundinformationen.



In seinem Facebook-Profil ist er 17 Jahre alt und ein ganz cooler Typ.

Jeder User gestaltet sein Profil selbst, er entscheidet also, wie er wahrgenommen werden möchte. Das heisst, ein Profil im Netz kann mit dem tatsächlichen Profil eines Users übereinstimmen, muss es aber nicht.

Darin liegt eine Gefahr: Wer sein Profil einfach mal ehrlich angibt und dann schockiert feststellt, dass alle seine Eigenschaften und Vorlieben von den anderen als uncool bewertet werden, hat ein Problem. So besteht latent immer die Tendenz, dass Profile gefälscht werden, mehr oder weniger angepasst an die geltenden Kurswerte, um sie gruppentauglich und zeitgeistkompatibel zu machen. **Denn auf die Erwartungshaltungen von Meinungsführern reagieren Kinder und Jugendliche meist sehr sensibel und geschickt.**

Wenn also heute jemand eine «Profilneurose» hat, dann kann damit gemeint sein, dass er/sie ständig sein Facebook-Profil verändert und aktualisiert, immer im Hinblick darauf, möglichst viele «Freunde» zu gewinnen und «Likes» («Gefällt mir») zu erhalten.

In der Tatsache, dass ein Profil im Netz nicht mit dem realen Profil des Users übereinstimmen muss, liegt aber noch ein anderes Problem, ein weitaus gravierenderes: **Ein Profil kann komplett gefälscht sein («Fake-Profil»), nicht um als Teenager in der Gruppe bestehen zu können, sondern um als Erwachsener mit sexuellen Absichten im Chat gezielt das Interesse von Kindern und Jugendlichen auf sich zu lenken.** Solche Kriminellen erschleichen sich mit ihren Fake-Profilen einen Vertrauensvorschluss, um ein reales Treffen herbeizuführen. Der nette, sportliche, gutaussehende Junge aus dem Chat, mit dem sich Ihre Tochter nächsten Samstag an einem heimlichen Treffpunkt zu einem ersten Date verabredet hat, entpuppt sich dann vielleicht als unsportlicher, unhübscher und überhaupt nicht netter älterer Mann mit einer sexuellen Vorliebe für Teenager!

Wir halten also fest: Ein Profil in einem Netzwerk ist variabel und hat im Extremfall mit der realen Person dahinter gar nichts zu tun. Und: **Ein Soziales Netzwerk ist kein Kinderspielplatz, denn auch Erwachsene benutzen gerne die Rutsche!**

...Network

Der zweite Aspekt, der Soziale Netzwerke für Kinder und Jugendliche so attraktiv macht, ist das Vernetztsein, das ständige In-Kontakt-Sein. **Teenager sind ungern alleine und leben ausserdem in der ständigen Angst, etwas zu verpassen.** Denn wer wichtige News oder Events verpasst, wird schnell uncool und zum Aussenseiter, so scheint es ihnen jedenfalls. Die ständige Vernetzung in den Social Networks hingegen vermittelt das beruhigende Gefühl, dazuzugehören, gut informiert und niemals allein zu sein.

Doch auch hier liegt eine Gefahr. Momente des Alleinseins, auch Momente der Einsamkeit gehören zum Erwachsenwerden dazu. Es ist wahrscheinlich sogar notwendig, das Gefühl von Verlorenheit durchlebt und ausgehalten zu haben, um ein stabiles Selbstbewusstsein zu entwickeln. Das Bedürfnis nach fortdauernder «Vernabelung» (in Form von virtueller Verkabelung) ist eigentlich ein kindliches Verhaltensmuster, das dem Erwachsenwerden zuwiderläuft – auch wenn es nicht mehr die Kernfamilie ist, an die man sich klammert. Anders formuliert: **Der grösste Vorteil der Vernetzung ist zugleich auch ihr grösster Nachteil: Man ist nie alleine.**

Hier wird einer der wichtigsten Aspekte der gesamten Problematik ganz deutlich: **Kinder und Jugendliche erlangen zwar schnell eine technische Kompetenz, um auf ihrem Computer oder Smartphone tun zu können, was sie tun. Aber ihnen fehlt fast zwangsläufig die psycho-soziale Kompetenz, um zu beurteilen, was sie da tun und welche Konsequenzen ihr Handeln haben könnte.** Schon kleine Kinder können vielleicht gut Fussball spielen – aber könnten sie auch einen ganzen Sportverein leiten?



Einfach mal alle Geräte abschalten.



Medienkompetenz

Es ist wichtig, dass Ihnen und Ihren Kindern diese grundsätzlichen Aspekte einmal bewusst werden, damit Sie sie im Hinterkopf haben, wenn Sie im Hinblick aufs Internet vor irgendeiner konkreten Entscheidung stehen. Wichtiger als detaillierte Handlungsanweisungen (die übrigens schnell veralten können) ist also die realistische Einschätzung, warum und wie Ihre Kinder so viel Zeit in Chats und Social Networks verbringen.

Dafür ist es sinnvoll, wenn Sie mit Ihrem Kind immer mal wieder gemeinsam am Computer sitzen – nicht so oft, dass es sich überwacht fühlt, aber oft genug, dass es weiss, dass Sie einigermaßen informiert sind. Nur so können Sie als Vertrauensperson ernstgenommen werden, wenn es mal Ärger gibt. **Denn kein Teenager wird auf Ihre gutgemeinten Ratschläge oder Verbote reagieren, wenn er/sie merkt, dass Sie eigentlich keine Ahnung davon haben, was er/sie tut. Sie müssen eine gewisse Medienkompetenz erwerben, um glaubwürdig zu sein. Kompetenz weckt Vertrauen.**

Wenn Sie Ihr Kind so erzogen haben, dass es grundsätzlich die Wahrheit sagen soll, kann es problematisch sein, wenn Sie jetzt von ihm verlangen, dass es im Internet die Wahrheit grundsätzlich besser verschweigen soll. Doch das Dilemma lässt sich lösen, wenn Sie folgende Grundregel einführen: **Die Wahrheit immer bei Vertrauenspersonen, die man persönlich gut kennt; gesundes Misstrauen und grösste «Datensparsamkeit» bei allen anderen!**

Zur Medienkompetenz gehört schliesslich auch, dass Sie über das Gefahrenpotenzial und die Gesetzeslage (siehe Kapitel «Die Rechtslage», Seite 24) informiert sind und deshalb mithelfen können, unliebsame Begegnungen im Netz und evtl. sogar Straftaten zu verhindern. Damit aus potenziellen Tätern und Opfern keine tatsächlichen Täter und Opfer werden. Dabei sind es, neben Abofallen und Suchtproblemen, vor allem zwei Risikobereiche, denen Ihr Kind im Netz ausgesetzt ist. Sie heissen: Cyber-Mobbing und sexuelle Übergriffe.



Cyber-Mobbing

Mobbing entsteht, auch im Zeitalter der Sozialen Netzwerke, hauptsächlich im wirklichen Leben, das heisst in der Schulklasse, auf dem Pausenplatz, beim Sport. Ursache ist meistens, dass ein Einzelner nicht den momentanen Anforderungen der Gruppe entspricht oder entsprechen möchte, bei bestimmten Äusserlichkeiten oder Verhaltensweisen. Sprich: **Es kann jede/n treffen.** Mobbing im Internet, auch genannt Cyber-Mobbing oder Cyber-Bullying, ist dann sozusagen eine verschärfte Variante. Das hat vor allem drei Gründe:

Erstens: die schnelle Verbreitung. Das ganze schöne grosse Netzwerk, das eben noch das gute Gefühl der Dazugehörigkeit vermitteln konnte, kehrt sich nun im Blitztempo gegen das Mobbing-Opfer. Die gesamte Community ist in Kürze informiert und erfahrungsgemäss geneigt, die Opfer-Rolle eines Einzelnen auf Anhieb zu befürworten, anstatt sie zu hinterfragen und sich solidarisch zu zeigen. Als Waffe werden hier neben primitiven Beschimpfungen gerne auch kompromittierende (Nackt-)Bilder benutzt, die das Opfer in früheren Friedenszeiten leichtsinnig selbst ins Netz gestellt oder einem Freund/einer Freundin geschickt hatte (jetzt Ex-Freund/in!); und wenn diese nicht peinlich genug sein sollten, wird einfach mit Photoshop nachgeholfen. Es gibt auch Fälle, bei denen das Opfer im richtigen Leben attackiert, dabei gefilmt und dann mit diesem Film im Netz erneut blossgestellt wird.

Zweitens: die Anonymität der Mobbing-Täter und Mobbing-Täterinnen. Die Möglichkeit, mit einem Fake-Profil einen Account (Benutzerkonto) zu eröffnen, von welcher Plattform aus auch immer, kann dazu führen, dass man die Identität der Mobbenden kaum feststellen kann. Das Mobbing-Opfer weiss also manchmal gar nicht, von wem es angegriffen wird, und dieses Gefühl der Ungewissheit wird als besonders quälend empfunden. Ausserdem wird oft nicht direkt, also z.B. auf der Pinnwand, gemobbt, sondern am Opfer vorbei, also auf Kanälen, zu denen es keinen Zugang hat. Deshalb merkt das Opfer oft erst sehr spät, dass es gemobbt wird und von wem. Das Mobbing zu beweisen, wird dadurch ebenfalls sehr erschwert.

Drittens: die unkontrollierbare Datenspeicherung. Das Internet vergisst nichts! Einmal im Netz, immer im Netz. Die Tatsache, dass alle je eingespeisten Texte, Bilder oder Filme völlig unkontrolliert gespeichert und weiterverbreitet werden können, ist wahrscheinlich das grösste Problem unseres Internet-Zeitalters überhaupt. Das wird einem jedoch meistens erst dann bewusst, wenn es um Daten geht, die man wieder löschen möchte – wie etwa ein peinliches Foto. Man wird sehen: Das geht nicht...

Unter dieser Ohnmacht leiden Mobbing-Opfer dann ebenfalls sehr stark. Das sollte Ihrem Kind immer bewusst sein, und das sollten Sie mit ihm ausführlich besprechen. Vor jedem Hochladen privater Daten und Bilder muss deshalb immer die Frage stehen: **«Könnte man diese Daten, diese Bilder irgendwie gegen mich verwenden, wenn sie in falsche Hände gerieten?» Hier braucht es immer ein klares Nein, ansonsten: Bleibenlassen!**

Hierher gehört der wichtige Hinweis, dass man auch mit fremden privaten Daten genauso sensibel und vorsichtig umgehen sollte wie mit den eigenen! Wer z.B. beim Surfen zufällig auf ein peinliches Foto eines Mitschülers stösst und es einfach weiterverbreitet, ohne nachzudenken, der wird zum Mobbing-Täter, auch wenn er das vielleicht gar nicht wollte! *Wenn* er es wollte, umso schlimmer! Mobbing ist keine Kleinigkeit. Letztlich ist es wie bei einer Prügelei: Natürlich ist es möglich, mit fünf, sechs Leuten einem Einzelnen aufzulauern und ihn gemeinsam fertigzumachen. Nur ist das keine Leistung, sondern eine widerliche Gewalttat. **Alles, was man in einer Gruppe und im Schutz dieser Gruppe gegen einen Einzelnen tut, ist feige.** Das sollte Ihrem Kind einleuchten.



Cyber-Mobbing: «Ganz schön peinlich, aber nicht für uns!»



Gibt es überhaupt Liebe ohne Beweisfotos?

Doch was können Sie tun, wenn Ihr Kind zum Mobbing-Opfer geworden ist? Am besten wäre es natürlich, Sie hätten ein freundschaftliches, vertrauensvolles Verhältnis zueinander und könnten in einem offenen Gespräch zunächst feststellen, ob es sich wirklich um Mobbing handelt. **Denn nicht jede Beleidigung ist schon Mobbing, und nicht jeder unerwünschte Anruf ist schon Stalking.** Die Umgangssprache der Jugend ist sehr hart geworden, aber im Normalfall nicht so hart gemeint, wie sie klingt: Wenn sich z.B. zwei junge Mädchen als «Bitch» oder «Schlampe» betiteln, dann kann das ganz freundschaftlich gemeint sein, Hauptsache, sie kommunizieren miteinander.

Beim Mobbing hingegen gibt es keine Kommunikation mehr, nur noch die einseitige massive Beschimpfung und Beleidigung. Wenn es Beweise (also z.B. entsprechende Pinnwand-Einträge) gibt, sollten Sie sie unbedingt sichern für den Fall, dass Sie das Mobbing zur Anzeige bringen wollen. Zunächst sollten Sie dann versuchen, den/die Urheber/in der Belästigungen zu ermitteln und auf ihn/sie bzw. deren Eltern einzuwirken. Doch wenn Sie hier nicht weiterkommen, zögern Sie nicht, sich an eine der Adressen zu wenden, die auf Seite 28 dieser Broschüre aufgelistet sind.

Sexuelle Übergriffe / Sexuelle Belästigung / Pornografie

Das zweite grosse Gefahrenpotenzial steht im Zusammenhang mit einem für die Teenager-Welt ebenso zentralen wie sensiblen Thema: Sex. **Kinder und Jugendliche müssen heute – anders als frühere Generationen – nicht nur lernen, zwischen Sex und Liebe zu unterscheiden, sondern auch zwischen Sex und Pornografie.** Die Pornografisierung der Gesellschaft via Internet kam schleichend, ist aber heute eine vollzogene Tatsache. Auch wenn unsere Gesetzgebung den Zugang zu Pornografie theoretisch erst ab 16 Jahren gestattet, hat offensichtlich niemand bis heute ein Mittel gefunden zu verhindern, dass – wortwörtlich – jedes Kind mit zwei Mausclicks praktisch an jede Form von Pornografie gelangen kann. Und das hat Folgen.

Wie vorhin schon erwähnt, gehören zur Medienkompetenz zwei Aspekte: die technische Kompetenz und die psycho-soziale Kompetenz. Bei der technischen, d.h. auf der Benutzeroberfläche, ist die junge Generation der älteren meistens deutlich voraus, bei der psycho-sozialen ist es grundsätzlich umgekehrt. **Wenn man vor diesem Hintergrund die Zutaten «Anpassungsdruck», «Profilneurose» und «Pornografie» zu einem Cocktail mischt, dann kann einem Teenager davon ziemlich schwindelig werden!**

Da die ganz natürliche sexuelle Neugier Heranwachsender dazu führt, vermutlich noch vor dem «ersten Mal» mit Pornografie in Kontakt zu kommen, erhält diese auf eine höchst fragwürdige Weise Vorbildcharakter: Teenager können glauben, dass sie es hier mit Normalität, also mit einem «Standard», zu tun haben, den es zu erreichen gelte. Natürlich gibt es auch solche Jugendliche, die sich von Pornografie abgestossen fühlen und aggressive Formen von Sexualisierung ihrer Umgebung als solche erkennen und instinktiv meiden. Trotzdem können Jugendliche leicht dem Irrtum unterliegen, es sei ein Zeichen ihrer sexuellen und menschlichen Reife, wenn sie möglichst schnell und möglichst getreu technisch nachvollziehen, was ihnen die Pornografie vor Augen führt.



«Ist das ekelhaft!» Nicht alle stehen auf Pornografie.

Und auch wenn es zunächst beim blossen Anschauen von Filmen bleibt, sollte festgehalten werden, dass andauernder Konsum von Pornografie zu Enthemmung und Verrohung führen kann; oder umgekehrt – was nicht weniger schlimm ist – zu Verstörung und Verklemmung.

Deswegen hat der Gesetzgeber ja überhaupt ein Schutzalter eingeführt! Gerade weil sich ihre Sexualität noch in der Entwicklung befindet, sind Jugendliche hier besonders manipulierbar – und für Sex-Täter so attraktiv. Dieser Zusammenhang kann auch als Hintergrund gesehen werden für das inzwischen recht verbreitete **«Sexting»** zwischen Jugendlichen in den Sozialen Netzwerken und Chatforen. «Sexting»: wie «Texting», also einfach «Schreiben», aber eben mit Fotos anstelle von Text, mit sexy Fotos. Sich gegenseitig Nacktfotos zu schicken, als Liebesbeweis, wenn man verliebt ist – das wird inzwischen von vielen Teenagern geradezu erwartet. Und wieder sind es dieselben Gründe, aus denen man «Sexting» besser seinlassen sollte: Die Fotos können unkontrolliert weitergeleitet, dadurch kaum je wieder gelöscht und – etwa nach einem Liebes-Aus – auch als Mobbing-Waffe verwendet werden.

Der sexuelle Anpassungsdruck unter Teenagern kann allerdings auch so weit gehen, dass sie den Flirt im Chat mit Fremden, auch mit offensichtlich Erwachsenen regelrecht suchen. **Vor allem junge Frauen glauben gerne, ihre Existenzberechtigung sei geradezu abhängig von ihrer körperlichen Attraktivität und sexuellen Flexibilität.** Und wenn auf sämtlichen Boulevard-Kanälen praktisch jeden Tag ein Zusammenhang zwischen einem guten Selbstbewusstsein und einer Brustvergrößerung hergestellt wird, dann ist es auch kein Wunder, wenn sie irgendwann an diesen Zusammenhang glauben.

Die Bereitschaft von Teenagern, sich zum Gegenstand sexueller Forderungen unbekannter Chat-Partner zu machen, darf man nicht unterschätzen. Gegen eine Grundregel sollte deshalb nie verstossen werden: **Ein erstes Date mit einem unbekanntem Chat-Partner nur mit einer Begleitperson und nur an einem öffentlichen Ort!** Denn wenn es erst einmal zu sexuellen Handlungen zwischen einer/m Unter-16-Jährigen und einem erwachsenen Sex-Täter gekommen ist, dann ist das für alle ein Albtraum, aus dem man nur schwer wieder erwachen kann.



Sexting: Aber wo sind die Fotos in zwei Jahren?

Dieses Thema sollten Sie in der Familie ausführlich diskutieren. Es kann dabei auch deutlich werden, dass der wahre Grund, warum die Boulevard-Medien ständig über Körperlichkeiten resp. Äusserlichkeiten berichten, darin besteht, dass nur für Äusserlichkeiten Produkte verkauft werden können. Zum Denken braucht man kein Shampoo. Man könnte vielleicht sogar sagen: Diejenigen, die immer am aktuellsten gestylt sind und die teuerste Technik besitzen, sind eigentlich immer die grössten Opfer der Konsumgesellschaft.

Konzerne und Lobbies wünschen sich junge Menschen als willige Konsumenten und Konsumentinnen, nicht als mündige, selbstbestimmte Bürgerinnen und Bürger. Dass dabei die Selbstwahrnehmung der Teenager so geschädigt werden kann, dass sie in leichtfertiger Weise ihren Körper der ständigen Bewertung durch Dritte aussetzen und sogar gesundheitsgefährdenden Massnahmen unterziehen, wird offenbar sorglos in Kauf genommen.

Zwei wichtige Aspekte fehlen noch in diesem Abschnitt zu den sexuellen Übergriffen: die **Pädokriminalität** und die **illegale Pornografie**. Bei pädophilen Menschen richten sich die sexuellen Präferenzen auf Kinder in der Vorpubertät. Zwar suchen nicht alle Pädophilen einen realen sexuellen Kontakt zu Kindern, aber wenn sie ihn suchen, suchen sie ihn auch im Internet – oft ganz gezielt in genau den Netzwerken und Chatforen, die speziell für Kinder in der Vorpubertät eingerichtet sind. Natürlich verschleiern sie dort ihre Identität und ihre wahren Absichten (Fake-Profile). Deshalb sollten Sie immer darauf schauen, mit wem Ihr Kind regelmässig chattet, und welchen Verlauf der Chat jeweils nimmt. Wenn Sie den Eindruck haben, der unbekannte Chatpartner lenke das Gespräch auf sexuelle Inhalte, sollten Sie die Polizei informieren (Adressen, Seite 28).

Zum zweiten Aspekt: Wenn Sie oder Ihr Kind im Netz auf illegale Pornografie (siehe dazu das Kapitel «Die Rechtslage», Seite 24) stossen, sei es zufällig (z.B. über Spam oder eine Netzwerk-Begegnung mit einer kriminellen Person) oder aus Neugier aktiv gesucht, über diverse Verlinkungen, dann sollten Sie wissen, dass man sich strafbar macht, wenn man solches Material speichert oder weiterverstreut. Sie sollten illegale Pornografie immer sofort bei der Polizei melden (KOBIAK, Adresse Seite 27)!

Die Rolle der Polizei

Bevor wir im nächsten Abschnitt («Daumen hoch oder runter?») die wichtigsten Aspekte dieser Broschüre noch einmal stichwortartig zusammenfassen, hier noch ein Statement in eigener Sache: Vielleicht haben Sie sich gewundert, dass es in «My little Safebook» weniger um konkrete Handlungsanweisungen («Tun Sie dies, lassen Sie jenes!») geht, wie Sie es aus ähnlichen Broschüren kennen, sondern mehr um den Versuch, ein Bewusstsein für die gesamte Problematik zu schaffen.

Mobbing und sexuelle Belästigungen im Internet sind relativ neue Gefahrenfelder und verdanken ihre Entstehung einer ganz speziellen Mischung aus individuell-menschlichen, aus kommunikationstechnischen und konsumgesellschaftlichen Entwicklungen. Natürlich sind diese Themenfelder viel zu komplex, um sie in einer solchen Broschüre angemessen zu behandeln, gleichwohl werden Opfer- und Täterrollen durch diese Entwicklungen sehr stark bestimmt.

Für eine funktionierende Kriminalprävention der Polizei halten wir es deshalb für wichtig, auch einmal auf die genannten psycho-sozialen Aspekte aufmerksam zu machen. **Denn je mehr unsere Kinder und Jugendlichen zu gut informierten, mündigen und selbstbewussten Persönlichkeiten werden, desto weniger laufen sie Gefahr, zu Opfern und (unfreiwilligen) Tätern und Täterinnen zu werden.** Bitte helfen Sie dabei mit!

Ihre Polizei

Daumen hoch oder runter?



Machen Sie mit! Gehen Sie ins Netz, gehen Sie surfen. Schauen Sie sich die verschiedenen Netzwerke aus der Nähe an, lernen Sie die verschiedenen Funktionen und Sicherheitseinstellungen kennen. Erstellen Sie eigene Profile. So können Sie am besten mit Ihren Kindern auf Augenhöhe diskutieren und Vertrauen schaffen. Sie müssen ja nicht wirklich viel von sich preisgeben, wenn Sie nicht wollen.

.....



Interessieren Sie sich dafür, was Ihr Kind im Internet macht! Lassen Sie sich zeigen, auf welchen Seiten und mit wem er/sie kommuniziert. Nutzen Sie gemeinsam alle vorhandenen Sicherheitseinstellungen und weisen Sie darauf hin, dass das Passwort unter allen Umständen geheim bleiben muss.

.....



Freunde und «Freunde»: Bei echten Freunden und Freundinnen gehen Ihre Kinder ein und aus, und umgekehrt. Auch Sie kennen sie persönlich, wissen, wo sie wohnen, kennen wahrscheinlich deren Eltern. Je weniger man aus dem realen Leben über einen anderen Menschen weiss, desto weniger kann es ein Freund oder eine Freundin sein. Wen man noch nie getroffen hat, kann unmöglich eine/r sein.

.....



Diskutieren Sie ganz offen mit Ihrem Kind über die in dieser Broschüre angesprochenen Probleme, gerade auch über die heiklen Themen Pornografie und Pädokriminalität. Informieren Sie sich gründlich über diese Themen (z.B. Wikipedia oder Websites auf Seite 26). Je kompetenter Sie sind, desto mehr Vertrauen wird Ihnen entgegengebracht.

.....



Datensparsamkeit heisst das Zauberwort. Jeder sollte so wenig wie möglich von sich preisgeben, solange das Gegenüber nicht persönlich gut bekannt und deshalb vertrauenswürdig ist. Je privater der Kommunikationskanal, desto persönlicher sollte auch das Verhältnis mit dem Gegenüber bereits im richtigen Leben sein. Das heisst z.B.: kein Webcam-Rendezvous mit Unbekannten!



Vor jedem einzelnen Hochladen privater Daten muss die Frage stehen: «Könnte man diese Daten, diese Bilder irgendwie gegen mich verwenden, wenn sie in falsche Hände geraten?» Diese Frage muss immer ganz klar verneint werden können. Heikle Daten und Bilder, egal ob eigene oder fremde, sollte man offline lassen und nicht aus der Hand geben!

.....



Mobbing ist immer unfair und feige. Und Mobbing kann auch eine Straftat sein, die von der Polizei verfolgt wird. Nur die geregelte Auseinandersetzung zweier Personen oder gleichstarker Teams kann fair sein, wie bei jedem Sport. Das sollte Ihrem Kind einleuchten.

.....



Teenager wollen erwachsen werden – und sexuell aktiv. Ihre Bereitschaft, auf die sexuellen Erwartungen Erwachsener zu reagieren, ist deshalb gross. Besprechen Sie mit Ihren Kindern dieses Problem.

.....



Wenn Sie die sexuelle Entwicklung Ihres Kindes nicht komplett Dritten überlassen wollen, dann sollte gelten: Kein Sexting und kein Ausziehen vor der Kamera mit einem Unbekannten aus dem Chat! Ein erstes Date mit einer Online-Bekanntschaft nur in Begleitung einer Vertrauensperson und nur an einem öffentlichen Ort!

.....



Murphy's Gesetz fürs Internet: Alle privaten Daten, die missbraucht werden können, werden missbraucht.

Die Rechtslage

Es ist nie verkehrt, die Rechtslage zu kennen, in der man sich bewegt – und es gehört zur Medienkompetenz dazu! Denn wer die rechtlichen Rahmenbedingungen kennt, kann sich und andere davor schützen, durch unbedachtes oder leichtsinniges Handeln ungewollt strafbar zu werden, und er kann auch richtig einschätzen, wann es erforderlich ist, polizeiliche Hilfe zu holen. Gerade auf so schwierigen Gebieten wie Cyber-Mobbing, auf denen man spontan oft unsicher ist, wo die Grenzen der Strafbarkeit verlaufen, kann es sehr hilfreich sein zu wissen, wo der Gesetzgeber die Grenzen tatsächlich gezogen hat! Deshalb haben wir die wichtigsten Rechtsgrundlagen zu den Themen dieser Broschüre zusammengestellt. Sollten Sie trotzdem unsicher sein, ob ein bestimmter Strafgesetzbuch-Artikel in Ihrem konkreten Fall greift, wenden Sie sich bitte an eine der Kontaktadressen auf Seite 28 und schildern uns Ihr Problem.

Schutzalter

Wer mit einem Kind unter 16 Jahren eine sexuelle Handlung vornimmt, es zu einer solchen Handlung verleitet oder es in eine sexuelle Handlung einbezieht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe bestraft.

Die Handlung ist nicht strafbar, wenn der Altersunterschied zwischen den Beteiligten nicht mehr als drei Jahre beträgt.

Handelte der Täter in der irrigen Vorstellung, das Kind sei mindestens 16 Jahre alt, hätte er jedoch bei pflichtgemässer Vorsicht den Irrtum vermeiden können, so ist die Strafe Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe.

(Siehe dazu Art. 187 StGB, Strafgesetzbuch)

Cyber-Bullying, Cyber-Mobbing

Von Cyber-Bullying spricht man dann, wenn jemand von einer Einzelperson über das Internet absichtlich beleidigt, beschimpft, blossgestellt oder belästigt wird. Beim Cyber-Mobbing sind es mehrere Personen, die jemanden belästigen. Cyber-Bullying/Cyber-Mobbing kann strafbar sein. In diesem Fall kann sich das Opfer mit Rechtsmitteln wehren. Je nach Schweregrad empfiehlt es sich: nicht reagieren, Übergriffe protokollieren, Beweismaterial sicherstellen, Vertrauensperson beiziehen, Anzeige erstatten.

Strafbare Handlungen, die häufig in Zusammenhang mit Cyber-Mobbing auftreten:

Art. 143 ^{bis} StGB	Unbefugtes Eindringen in ein Datenverarbeitungssystem
Art. 144 ^{bis} StGB	Datenbeschädigung
Art. 147 StGB	Betrügerischer Missbrauch einer Datenverarbeitungsanlage
Art. 156 StGB	Erpressung
Art. 173 StGB	Ehrverletzung, üble Nachrede
Art. 174 StGB	Verleumdung
Art. 177 StGB	Beschimpfung
Art. 179 ^{novies} StGB	Unbefugtes Beschaffen von Personendaten
Art. 180 StGB	Drohung
Art. 181 StGB	Nötigung

Pornografie

Es ist verboten, Personen unter 16 Jahren jegliche pornografische Inhalte (Schrift, Ton, Bild) zugänglich zu machen. Illegale Pornografie (sexuelle Handlungen mit Kindern, Tieren oder menschlichen Ausscheidungen sowie mit Gewalttätigkeiten) darf weder besessen (Ausnahme: Pornografie mit menschlichen Ausscheidungen), erworben noch verbreitet werden. Dies gilt für Personen jeden Alters. (Siehe dazu Art. 197 StGB, Strafgesetzbuch)

Gewaltvideos

Es ist verboten, Ton- und Bildaufnahmen zu produzieren, die grausame Gewalt gegen Mensch oder Tier zeigen. Ebenfalls verboten ist es, solche zu beschaffen, zu besitzen oder anderen zugänglich zu machen. Falls Sie ein Gewaltvideo erhalten, speichern Sie es nie ab, schicken Sie es niemandem weiter und melden Sie den Erhalt der Polizei!

(Siehe dazu Art. 135 StGB, Strafgesetzbuch)

Weiterführende Informationen

- Die Wikipedia-Seite zum Thema Social Media, de.wikipedia.org/wiki/Social_Media, erläutert, was unter diesem Begriff zu verstehen ist und wie Soziale Netzwerke im Grundsatz funktionieren.
- Unter der Wikipedia-Kategorie «Online-Community» de.wikipedia.org/wiki/Kategorie:Online-Community finden Sie eine Auflistung der bekanntesten Angebote an Sozialen Netzwerken.
- Unter www.internet-abc.de/eltern finden Eltern nützliche Tipps zum ersten Umgang ihrer Kinder auf dem Netz. Die entsprechende Kinderseite ist eine empfehlenswerte Einstiegshilfe in die Welt der neuen Medien für jüngere Kinder.
- Unter www.jugend-online.ch → unter Lexikon finden Sie die wichtigsten Begriffe im Zusammenhang mit Sozialen Netzwerken kurz erklärt.

Medienkompetenz

- Informationsportal des nationalen Programms zur Förderung von Medienkompetenzen: www.jugendundmedien.ch. Auf dieser Website erhalten Sie einen Überblick über Chancen und Gefahren von digitalen Medien, aktuelle Informationen zum Jugendmedienschutz und dem nationalen Programm «Jugend und Medien». Zudem können Sie über eine Datenbank Angebote rund um das Thema Jugend und Medien in der gesamten Schweiz finden.
- Unter www.elternet.ch finden Sie nützliche Informationen zur Medienkompetenz, zu Sozialen Netzwerken, Jugendsprache, Jugendmedienschutz u.v.m. Elternet.ch ist eine Plattform für alle, die Kinder und Jugendliche in der heutigen Informationsgesellschaft begleiten, schützen und unterstützen wollen.
- Eine EU-Initiative für mehr Sicherheit im Netz: www.klicksafe.de. Auf der Seite von Klicksafe finden sich umfassende Informationen, Präventionsmaterialien und Filmmaterial für Erziehungsberechtigte zu allen Themen rund um das Thema Sicherheit im Netz, u. a. auch zu technischen Schutzmassnahmen.

- Swisscom bietet im Bereich Medienkompetenz Kurse, Informationen und technische Schutzmassnahmen an. Zudem unterstützt Swisscom die JAMES-Studie, die das Medienverhalten Jugendlicher in der Schweiz untersucht: www.swisscom.com/de/ghq/verantwortung/kommunikation-fuer-alle/jugendmedienschutz.html

Sexualität

- «Lust und Frust», eine Fachstelle für Sexualpädagogik, bietet auf www.lustundfrust.ch viele Informationen für Jugendliche und Erwachsene zum Thema Jugendliche und Sexualität. Auch die Themen «Sex im Netz» und «Pornografie» werden ausführlich behandelt. Eine Linksammlung führt zu weiteren Hilfs- und Informationsangeboten.

Rechtliches

- Die Nationale Koordinationsstelle zur Bekämpfung der Internetkriminalität (KOBIK), www.kobik.ch: KOBIK ist die zentrale Anlaufstelle für Personen, die verdächtige Internetinhalte melden möchten, auch anonym. Die Meldungen werden nach einer ersten Prüfung und Datensicherung an die zuständigen Strafverfolgungsbehörden im In- und Ausland weitergeleitet.
- Systematische Sammlung des Bundesrechts: Unter www.admin.ch/ch/d/sr/sr.html finden Sie alle Strafbestimmungen des Strafgesetzbuches in elektronischer Form. Das Strafgesetzbuch gilt auch für alle strafbaren Handlungen, die in oder mit den neuen Medien begangen werden.
- Opferhilfe Schweiz: www.opferhilfe-schweiz.ch: Die Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und -direktoren (SODK) verwaltet die Adressen aller Opferhilfestellen der Schweiz. Auch Opfer von Internetdelikten finden bei der kantonalen Opferhilfe rechtliche und therapeutische Unterstützung.

Kontaktadressen und Links der kantonalen und städtischen Polizeikorps

Polizeikorps	Website	Telefon Sicherheitsberatung
Kantonspolizei Aargau	www.polizei-ag.ch	062 835 81 81
Kantonspolizei Appenzell I.-Rh.	www.ai.ch	071 788 95 00
Kantonspolizei Appenzell A.-Rh.	www.polizei.ar.ch	071 343 66 66
Kantonspolizei Bern	www.police.be.ch	031 634 82 81
Polizei Basel-Landschaft	www.polizei.bl.ch	061 926 30 66
Kantonspolizei Basel-Stadt	www.polizei.bs.ch	061 267 82 84
Landespolizei Fürstentum Liechtenstein	www.landespolizei.li	00423 236 71 11
Police cantonale Fribourg	www.policefr.ch	026 305 16 13
Police cantonale de Genève	www.geneve.ch/police/	022 427 56 00
Kantonspolizei Glarus	www.gl.ch/kapo	055 645 66 66
Kantonspolizei Graubünden	www.kapo.gr.ch	0800 80 30 50
Police cantonale jurassienne	www.jura.ch/police/	032 420 67 03
Luzerner Polizei	www.polizei.lu.ch	041 248 84 88
Police neuchâteloise	www.ne.ch	032 889 90 00
Kantonspolizei Nidwalden	www.nw.ch	041 618 44 66
Kantonspolizei Obwalden	www.ow.ch	041 666 65 00
Kantonspolizei St. Gallen	www.kapo.sg.ch	058 229 38 29
Stadtpolizei St. Gallen	www.staposg.ch	071 224 61 14
Schaffhauser Polizei	www.shpol.ch	052 624 24 24
Kantonspolizei Solothurn	www.polizei.so.ch	032 627 71 11
Kantonspolizei Schwyz	www.sz.ch/polizei	041 819 83 54
Kantonspolizei Thurgau	www.kapo.tg.ch	052 725 44 77
Polizia cantonale Ticino	www.polizia.ti.ch	0848 25 55 55
Kantonspolizei Uri	www.ur.ch	041 875 22 11
Police cantonale vaudoise	www.police.vd.ch	021 644 80 27
Police cantonale valaisanne	www.police.vs.ch	027 606 58 55
Zuger Polizei	www.zugerpolizei.ch	041 728 41 41
Kantonspolizei Zürich	www.kapo.zh.ch	044 247 22 11
Police municipale de Lausanne	www.lausanne.ch/police	021 315 15 15
Polizia comunale di Lugano	www.lugano.ch/sicurezza/	058 866 81 11
Stadtpolizei Winterthur	www.stapo.winterthur.ch	052 267 65 46
Stadtpolizei Zürich	www.stadtpolizei.ch/praevention	044 411 74 44



Schweizerische Kriminalprävention
Haus der Kantone
Speichergasse 6
Postfach
3000 Bern 7
www.skppsc.ch